

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 61. Sitzung

am Donnerstag, dem 6. Juli 2016, 14 Uhr  
im Sitzungszimmer 122 des Landtags

**Anwesende Abgeordnete**

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	stellvertretende Vorsitzende
Hans Hinrich Neve (CDU)	i. V. v. Hauke Götsch
Klaus Jensen (CDU)	
Heiner Rickers (CDU)	
Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Sandra Redmann (SPD)	
Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Oliver Kumbartzky (FDP)	
Jette Waldinger-Thiering (SSW)	i. V. v. Flemming Meyer

**Weitere Abgeordnete**

Jens Magnussen (CDU)  
Karsten Jasper (CDU)

**Fehlende Abgeordnete**

Angelika Beer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung</b>	<b>6</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/3941</a>	
<b>2. a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen</b>	<b>8</b>
Antrag der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/4249</a> (neu)	
<b>b) Windkraft mit den Menschen ausbauen</b>	
Antrag der Fraktion der CDU <a href="#">Drucksache 18/4271</a> (neu)	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/4297</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Drucksache 18/3945</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN <a href="#">Umdruck 18/5827</a>	
Änderungsantrag der Fraktion der FDP <a href="#">Umdruck 18/3945</a>	
<b>4. Bericht der Landesregierung zu einer möglichen Gefährdung des Trinkwassers durch Bohrschlamm</b>	<b>14</b>
Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD) <a href="#">Umdruck 18/6287</a>	

- 5. a) Bericht des MELUR über das Entsorgungskonzept im Zusammenhang mit dem Rückbau von Atomkraftwerken** 19
- Antrag des Abg. Hauke Göttisch (CDU) in der Sitzung am 1. Juni 2016
- b) Bericht der Landesregierung zur Entsorgung von freigemessenen Abfällen aus AKWs**
- Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)  
[Umdruck 18/6334](#)
- hierzu: [Umdruck 18/6384](#)
- 6. Anhörung des Unternehmens Vattenfall zur Verbringung von Deponieabfällen aus den Kernkraftwerken** 24
- Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)  
[Umdruck 18/6346](#)
- 7. Bericht der Landesregierung zu den Plänen von Vattenfall Europe, die Stilllegung des Gasturbinenkraftwerkes in Brunsbüttel zu beantragen** 25
- Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 18/6320](#)
- 8. a) Bericht der Landesregierung zur neuen Gesetzeslage im Bereich Fracking** 26
- Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
[Umdruck 18/6339](#)
- b) Bericht des Ministers zum beabsichtigten Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu Fracking**
- Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN)  
[Umdruck 18/6375](#)
- 9. Bericht der Landesregierung zum Beitritt Schleswig-Holsteins zur Weidelandcharta** 31
- Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)  
[Umdruck 18/6326](#)

- 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz)** 32
- Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW  
[Drucksache 18/3851](#)
- 11. Bericht der Landesregierung über die Rechtmäßigkeit der Satzungen der Wasser- und Bodenverbände** 35
- Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky  
[Umdruck 18/6236](#)
- 12. Bericht zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); Mittelanmeldungen zum Rahmenplan 2016** 37
- Bericht der Landesregierung  
[Drucksache 18/4068](#)
- 13. Verschiedenes** 38

Die stellvertretende Vorsitzende, Abg. Fritzen, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Vor Eintritt in die Tagesordnung erweitert der Ausschuss den Tagesordnungspunkt 9 um den Antrag des Abg. Dr. Breyer um Berichterstattung, [Umdruck 18/6375](#). Die insoweit geänderte Tagesordnung wird gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Entwurf eines Gesetzes zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3941](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/6170, 18/6171, 18/6184, 18/6207, 18/6288, 18/6335, 18/6337, 18/6338, 18/6345, 18/6349, 18/6351, 18/6356, 18/6357, 18/6360, 18/6361](#)

Die stellvertretende Vorsitzende teilt mit, dass der beteiligte Wirtschaftsausschuss das Votum abgegeben habe, den Gesetzentwurf abzulehnen. Zu dem Gesetzentwurf sei eine schriftliche Anhörung durchgeführt worden.

Abg. Dr. Breyer bittet um Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, um Erkenntnisse aus einer von der Landesregierung im Herbst geplanten Informationsveranstaltung aufnehmen zu können.

Abg. Hölck weist auf die vorliegenden Stellungnahmen, insbesondere die des Wissenschaftlichen Dienstes des Landtages hin. Aus dieser gehe hervor, dass der vorgelegte Gesetzentwurf verfassungswidrig sei. Vor diesem Hintergrund halte er den Gesetzentwurf für abstimmungsreif.

Der Antrag des Abg. Dr. Breyer, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Sodann beschließt der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der Piratenfraktion bei Enthaltung von CDU und FDP, dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs [Drucksache 18/3941](#) zu empfehlen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**a) Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/4249](#) (neu)

**b) Windkraft mit den Menschen ausbauen**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/4271](#) (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/4297](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Umwelt- und Agrarausschuss und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdruck 18/6382](#)

Herr Hilker, stellvertretender Leiter der Projektgruppe „Landesplanung Wind“ aus der Staatskanzlei, stellt anhand eines PowerPoint-Vortrages den Stand der Regionalplanung zum Thema Windenergie in Schleswig-Holstein vor ([Umdruck 18/6382](#)).

Herr Losse-Müller, Staatssekretär in der Staatskanzlei, ergänzt, Diskussionen habe es in den Kreisen Dithmarschen und Nordfriesland darüber gegeben, wie charakteristische Landschaftsräume, die nicht mit dem quantitativen Modell ausgewiesen werden könnten, über Landschaftsschutzgebiete gesichert werden könnten sowie über Vorbehaltsgebiete für kommunale Planungen.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass es im kommunalen Bereich bereits Hinweise zum Umgang mit potenziellen Flächen gebe, und stellt die Frage, ob dies nicht zu früh sei. Dadurch würden auf allen Seiten Begehrlichkeiten geweckt, die er mit dem Begriff „Goldgräberstimmung“ umschreibe. Er fragt ferner nach, wann mit dem nächsten Kartensatz zu rechnen sei und wie Bürgerinnen und Bürger vorgehen sollten, wenn sie eine seltene Vogelart sähen.

Abg. Hölck bezieht sich auf den Begriff „Goldgräberstimmung“ und legt dar, diesen halte er nicht für nachvollziehbar. Er weist darauf hin, dass es sich um einen Abwägungsprozess handle. In diesem Bereich gebe es das umfassendste bürgernahe Dialogverfahren in der Ge-



schichte des Landes. Im weiteren Prozess könne noch eine Menge passieren, Einwendungen könnten erhoben werden, Abwägungen seien zu treffen.

Abg. Eickhoff-Weber betont, dass die Offenheit des Verfahrens und die große Transparenz unbedingt beibehalten werden sollten. Dies schaffe Vertrauen und schließlich Akzeptanz vor Ort. Das sei ein zentraler Punkt bei der Energiewende in Schleswig-Holstein. Diese gehe nur mit den Menschen. - Karten sollten veröffentlicht werden, sobald sie vorlägen. Dies solle nach wie vor so geschehen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten Schritt für Schritt nachvollziehen können, wie die Vorrangflächen für Windenergieanlagen gefunden würden.

Abg. Jensen gibt seiner Sorge über den Umgang mit zu repowernden Windmühlen Ausdruck. Beabsichtigt sei, Vorrangflächen für Repowering auszuweisen. Hier könnte ein anderer Ansatz als der vorgestellte gewählt werden. Dies solle aber nicht erfolgen, wie die Landesregierung in Nordfriesland deutlich gemacht habe. Sofern nämlich Vorranggebiete für Repowering-Anlagen ausgewiesen würden, hätten die Kommunen kein Mitspracherecht mehr.

Staatssekretär Losse-Müller legt dar, die nächste Kartenveröffentlichung werde der endgültige Entwurf sein. Die Karten sollten so schnell wie möglich nach der Sommerpause veröffentlicht werden. Die Planer befänden sich derzeit in den Gebieten und schauten sich die Flächen an. Da man sich kurz vor Ende des Prozesses befinde, sei ein weiterer Zwischenschritt nicht notwendig.

Bezüglich der seltenen Vögel sei zu sagen, dass bisher nur Gutachten einbezogen worden seien, die bereits bestünden und die vom LLUR bestätigt worden seien. Danach gelte die Stichtagsregelung. Im Rahmen der aktuellen Planung würden Vorranggebiete ausgewiesen werden. Das Vorkommen etwa seltener Vögel finde dann nur noch im Rahmen der individuellen BImSchG-Genehmigung Einfluss.

Er wendet sich den Äußerungen von Abg. Jensen zu und legt dar, Repowering sei das eigentlich große Thema. Derzeit befänden sich etwa 3.000 Anlagen im Betrieb, davon stünden etwa 1.700 in Vorranggebieten. Von den übrigen 700 Anlagen seien etwa 500 von Repowering ausgeschlossen, da sie sich nicht in Eignungsgebieten nach den neuen Kriterien befänden.

Er machte deutlich, dass es keine Alternative gebe. Jeder bisher gemachte Alternativvorschlag laufe darauf hinaus, die Abstände zu Siedlungen zu verringern.

Das in Nordfriesland entwickelte Konzept beziehe sich nur auf die rechtlichen Möglichkeiten. Deutlich gemacht worden sei, dass die aktuelle Genehmigungspraxis in Schleswig-Holstein einen Abstand von Wohnbebauung in der dreifachen Höhe von Windkraftanlagen vorsehe. Die Ausweisung eines Vorranggebietes könne nicht stattfinden, wenn bekannt sei, dass eine individuelle Genehmigung erteilt werden müsse. Deshalb sollten Repowering-Maßnahmen unter den folgenden Aspekten erfolgen: Erstens sollten Repowering-Vorranggebiete, wenn möglich, in die Nähe von Anlagen gelegt werden, in denen bereits Anlagen stünden. Zweitens müsse man sehen, wie Instrumente der Beteiligung vorangetrieben werden könnten. Drittens müsse allen deutlich gesagt werden, dass diejenigen, die ein Repowering-Vorranggebiet erhielten, ohne Repowering kein Vorranggebiet hätten.

Abg. Voß begrüßt ebenfalls den transparenten Prozess, erkundigt sich danach, ob Einzelregelungen auch unter dem gewählten 400-m-Abstand möglich seien und stellt Nachfragen nach den Einzelanlagen. Außerdem zeigt er sich besorgt, dass zum jetzigen Stand des Prozesses nur noch eine Fläche von etwa 2,9 % für Windkraftanlagenstandorte infrage komme.

Abg. Fritzen bittet um nähere Erläuterungen hinsichtlich der potenziellen Flächen um militärische Anlagen herum. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Berücksichtigung des Kriteriums Artenschutz insbesondere nach neueren Studien schwierig werde. Außerdem fragt sie nach, ob sie die Ausführungen des Staatssekretärs dahin gehend richtig verstanden habe, dass es sich bei der Ausweisung der Flächen für Repowering um eine Art Bestandsschutz handele.

Staatssekretär Losse-Müller weist darauf hin, dass es nach einer Gerichtsentscheidung eine absolute Höchstgrenze gebe. Als Abstand zu Wohnbebauung müsse zumindest die doppelte Höhe der Anlage festgelegt werden. Bei einem Abstand zwischen zweifacher und dreifacher Höhe bedürfe es einer Abwägung, ob eine Bedrängungswirkung statfinde. Die Genehmigungspraxis in Schleswig-Holstein habe schon immer bei der dreifachen Höhe der WKA gelegen. In der Konsequenz seien dies letztlich 400 m. Weil die Genehmigungspraxis so sei, könnten auch nur noch Vorranggebiete ausgewiesen werden, die mindestens 400 m Abstand von bebauten Gebieten hätten.

Schwierig sei, ästhetische Merkmale für eine Einzelanlage festzulegen. Es sei die Entscheidung getroffen worden, Kleinstflächen auszuschließen, weil eine Zerstückelung der Landschaft nicht gewollt sei. Er bestätige, dass es schwierig werden werde, 2 % der Fläche als Vorrangfläche auszuweisen; er sei allerdings sicher, dass dies gelinge.

Auf die Frage der Abg. Fritzen hinsichtlich der militärischen Flächen eingehend, legt er dar, dass gemeinsam mit der Bundeswehr definiert worden sei, welche Flächen Militärflächen

seien. Diese seien aus der Planung herausgenommen worden. Deshalb habe sich die Gesamtpotenzialfläche verringert.

Er teile die Auffassung, dass es schwierige Diskussionen zum Artenschutz geben werde. Flächen sollten dann aus der Vorrangfläche herausgenommen werden, wenn es mehrere Themen übereinanderlappend gebe mit der Konsequenz, dass, wenn in einem Gebiet nur ein Kriterium ausschlaggebend sei, dies in der Abstufung der Gebiete geringer eingeschätzt werden solle. Das sei aber eine Diskussion, die man sinnvollerweise erst in der Anhörung führe, dann, wenn genau bekannt sei, um welche Flächen es gehe. Es sei schwierig, diese Diskussion abstrakt zu führen.

Zum Thema Repowering gebe es zwei unterschiedliche Aspekte. Jede einzelne Anlage, die sich im Betrieb befinde, werde auch weiterhin betrieben werden dürfen, weil es Bestandschutz gebe, und zwar unabhängig vom jetzigen Abstand zu Siedlungen. Angeboten werden solle, dass Windmühlen, die sich nicht in einer Vorrangfläche befänden, innerhalb eines gewissen Zeitraums repowert werden dürften. Ob dies tatsächlich durchgeführt werde, auch vor dem Hintergrund des notwendigen europaweiten Ausschreibungsverfahrens, müsse man abwarten.

Abg. Rickers fragt nach, ob die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten durch die Kreise rechtssicher sei. Er wiederholt, dass auf kommunaler Eben der Prozess bereits beginne. Stellungnahmen würden abgegeben, Gutachter würden bestellt, und stellt die Frage, ob abgewartet werden sollte, bis die letzten Karten veröffentlicht seien.

Staatssekretär Losse-Müller bezieht sich zunächst auf den letzten Punkt und rät dazu, abzuwarten, bis die Karten veröffentlicht seien. Dann wisse man konkret, welche Flächen betroffen seien. Außerdem werde begründet, warum sich eine bestimmte Fläche in einem Vorranggebiet befinde. Außerdem werde es eine Anhörung geben, in der man sich mit all diesen Dingen auseinandersetzen werde.

Es gebe rechtssicher ausweisbare Landschaftsschutzgebiete. Nach seinen jetzigen Kenntnissen könnten die Gebiete, die sich in Nordfriesland in der Diskussion befänden, entsprechend ausgewiesen werden. Dies bedürfe allerdings einer Diskussion, weil man nicht nur in Richtung Windmühlen einschränke, sondern auch andere Nutzungsmöglichkeiten.

Abg. Dr. Breyer bezieht sich auf das Abstimmungsverhalten der Koalition im federführenden Wirtschaftsausschuss und regt an, nochmals den Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4297](#), in Erwägung zu ziehen, und zwar insbesondere vor dem Hinter-

grund der Einhaltung der Weltklimaschutzziele. Lehne man den Änderungsantrag ab, lehne man damit auch die Einhaltung dieser Ziele ab.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, dass die Einhaltung der Weltklimaschutzziele von der Koalition wiederholt betont worden sei. Sofern der vorliegende Antrag abgelehnt werde, bedeute dies nicht, dass man diese Ziele nicht verfolge.

Abg. Kumbartzky erklärt, er könne sich dem Votum des Wirtschaftsausschusses nicht anschließen.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der FDP bei Enthaltung der CDU, den Antrag der Fraktion der CDU, Dynamische Abstandsregelungen für Windenergieanlagen, [Drucksache 18/4249](#) (neu), abzulehnen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN, [Drucksache 18/4297](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme des Vertreters der PIRATEN bei Enthaltung von CDU und FDP abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem federführenden Wirtschaftsausschuss mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Antrag der Fraktion der CDU, Windkraft mit den Menschen ausbauen, [Drucksache 18/4271](#) (neu), abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/3945](#)

Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/5827](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/3945](#)

(überwiesen am 9. März 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/3945](#), [18/5653](#), [18/5827](#), [18/6290](#)

Abg. Kumbartzky bringt den aus [Umdruck 18/3945](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein und beantragt, die Beratung bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Abg. Redmann hält es für erforderlich, die von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände abgegebene Stellungnahme zu beraten und begrüßt den Antrag des Abg. Kumbartzky.

Die stellv. Vorsitzende weist darauf hin, dass im beteiligten Innen- und Rechtsausschuss ebenfalls noch Beratungsbedarf vorhanden sei.

Der Ausschuss stellt die Beratung einstimmig bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu einer möglichen Gefährdung des Trinkwassers durch Bohrschlamm**

Antrag der Abg. Sandra Redmann (SPD)

[Umdruck 18/6287](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, eine Gefährdung des Trinkwassers durch Bohrschlämme sei in Schleswig-Holstein auszuschließen. Das liege unter anderem daran, dass das Trinkwasser sehr streng kontrolliert werde.

Insgesamt sei die Bohrschlammproblematik nicht von den Altlastenfällen loszulösen, die es in Schleswig-Holstein gebe. Es gebe 85.000 Verdachtsfälle, wovon sich allerdings die wenigsten als konkrete Fälle erwiesen. Derzeit würden alle Fälle systematisch angegangen. Die „Bohrschlammfälle“ stellten in der Systematik der Aufarbeitung der Altlastenfälle nur einen kleinen Teil dar, und zwar nicht immer den ökologisch bedenklichsten.

Die Bohrschlammproblematik sei isoliert und vorgezogen worden. Bekannt sei, dass es 100 Verdachtsfälle gebe. Man werde gemeinsam mit den Gemeinden in Kürze beginnen, an ausgewählten Stellen Gutachten zu vergeben, um festzustellen, ob tatsächlich Belastungen vorhanden seien. Nicht auszuschließen sei, dass von diesen Fällen sehr wohl negative Beeinträchtigungen für Umwelt und gegebenenfalls für Grundwasser ausgingen.

Frau Dr. Kuhnt, Leiterin des Referats Boden, Grundwasser und Altlasten, Wasserversorgung im MELUR, ergänzt, in Schleswig-Holstein habe man bereits seit den 80er-Jahren angefangen, die 85.000 Hinweise zu erfassen. Sie schildert im Folgenden kurz das Vorgehen bei Untersuchungen von Verdachtsfällen, angefangen bei den historischen Erkundungen über erste Recherchen bis hin zu Detailuntersuchungen. Sie führt ferner aus, dass Verdachtsflächen deshalb nicht im Internet veröffentlicht würden, um insbesondere nicht gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen zum Schutze der Eigentümer zu verstoßen. Bei den etwa 100 in Rede stehenden Verdachtsfällen durch Bohrschlamm würden nunmehr Untersuchungen durchgeführt, um festzustellen, ob von diesen eine Gefahr für die Umwelt, aber auch für Menschen ausgehe.

Abg. Neve beklagt sich darüber, dass Grundstückseigentümer bei potenziellen Verdachtsfällen nicht benachrichtigt würden.

Abg. Dr. Breyer spricht das Thema Transparenz an. Er möchte wissen, inwieweit eine Stellungnahme des ULD eingeholt worden sei. Im Übrigen gibt er zu bedenken, dass bei einem Grundstücksverkauf der Eigentümer verpflichtet sei mitzuteilen, ob es sich um eine Verdachtsfläche handele. Vor diesem Hintergrund stellt er die Frage, ob nicht zumindest der jeweilige Bearbeitungsstand im Internet veröffentlicht werden könne.

Frau Dr. Kuhnt informiert ausführlich über das Verfahren bei der Feststellung von Altlasten. Zunächst werde den etwa 85.000 Hinweisen aus alten Archiven nachgegangen, bei denen es sich teilweise um Gewerbeabmeldungen handele, die etwa 10 oder 20 Jahre alt seien. Erst wenn diese Stufe verlassen sei, werde den etwa 10.000 verbleibenden Verdachtsfällen nachgegangen. Sie würden in das Altlastenkataster eingetragen. Im Vorwege dessen werde der Eigentümer informiert. Dann seien die Informationen so stark verdichtet, dass man davon ausgehen könne, dass weitere Altlastenbearbeitungsschritte erforderlich seien.

Bei Altablagerungen handele es sich häufig um Ablagerungen von Gemeinden, die von den Gemeinden selbst betrieben worden seien. Diese Informationen seien in der Regel bei den Gemeinden selbst vorhanden.

Auf die Fragen des Abg. Dr. Breyer eingehend legt sie dar, die bodenschutzrechtlichen Regelungen, die den Umgang mit den Daten aus dem Altlastenkataster regelten, seien mit dem ULD abgestimmt. Dieser habe strenge Vorgaben gemacht.

Abg. Dr. Breyer bittet darum, dem Ausschuss die Stellungnahmen des ULD zur Verfügung zu stellen.

Er bezieht sich sodann auf die Aussage von Minister Dr. Habeck, eine Gefährdung des Trinkwassers könne ausgeschlossen werden, und fragt, ob richtig sei, dass in Schleswig-Holstein Trinkwasser ausschließlich aus Grundwasser gewonnen werde. Sofern dies der Fall sei und eine Gefährdung des Grundwassers nicht ausgeschlossen werden könne, könne nämlich auch eine Gefährdung des Trinkwassers nicht ausgeschlossen werden. Außerdem fragt er, ob richtig sei, dass Schadstoffe langsam einsickerten, also aus aktuellen Messdaten keineswegs gefolgert werden könne, dass entsprechende Schadstoffe nicht auftreten könnten.

Außerdem sei wohl in den Gesprächen mit den Kommunen die Frage gestellt worden, ob im Rahmen der Trinkwasseruntersuchung überhaupt die Schadstoffe getestet würden, die üblicherweise in derartigen Ablagerungen auftauchen. Diese Frage habe nicht beantwortet werden können. Dies müsse deshalb überprüft werden. Sofern dies stimme, stelle er die Frage, ob

Minister Dr. Habeck bei seiner Aussage bleibe, dass eine Gefährdung des Trinkwassers ausgeschlossen werden könne.

Minister Dr. Habeck bejaht die zuletzt gestellte Frage. Er verweist darauf, dass Trinkwasser gesondert geprüft werde. Insofern seien Spekulationen darüber, ob das Trinkwasser aus anderen Quellen gefährdet werden könne, Spekulation.

Die Frage, ob die Trinkwasseruntersuchung das Schadstoffspektrum abdecke, sei - so Frau Dr. Kuhnt ergänzend - in einer Dienstbesprechung mit den Bodenschutzbehörden erörtert worden. Nach Gesprächen mit dem Gesundheitsministerium und Überprüfung der Trinkwasserverordnung könne sie sagen, dass etwa polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe immer überprüft würden. Sollte aus einer Altlast etwas zu einer Trinkwasserfassung zufließen und diese das Trinkwasser konterminieren, würde man spätestens dort feststellen, dass Einträge da seien, und die Gesundheitsbehörde würde reagieren.

Frau Dr. Kuhnt bejaht die Frage des Abg. Dr. Breyer, ob auch nach krebserregende Stoffe gesucht und entsprechend getestet werde.

Abg. Dr. Breyer argumentiert, wenn neue Ölbohrungen in Schleswig-Holstein geplant seien, sei sicherlich nachvollziehbar, dass die Bevölkerung diesen gegenüber skeptisch sei, solange noch nicht einmal die Altlasten untersucht seien. Die Landesregierung habe angekündigt, dazu ein Gutachten zu erstellen. Dazu frage er, wie der Stand sei, wie die Ermittlung der Zeitzeugen erfolgen solle, die dafür befragt werden sollten, und ob dazu auch die Öffentlichkeit einbezogen werden solle. Außerdem wolle er wissen, wie viele Flächen in den letzten Jahren untersucht worden seien und wie viele Verdachtsfälle hätten ausgeräumt werden können. Ferner wolle er wissen, aus welchem Grund nur die Gruben geprüft würden, nicht aber die Altbohrungen.

Minister Dr. Habeck führt grundsätzlich aus, dass ihm die von Abg. Dr. Breyer aufgebaute Argumentationskette nicht gefalle. Abg. Dr. Breyer spiele mit der Angst der Bürger. So nehme er nicht zur Kenntnis, dass das Trinkwasser sicher sei, sondern suggeriere durch seine Frage, das Trinkwasser sei gefährdet. Hergestellt werde ein Konnex zwischen neuen Bohrungen und den Bohrschlämmen. Die Bohrschlämme stammten aus den 30er- und 40er-Jahren. Im Jahr 1970 sei die Ausbringung von Bohrschlämmen verboten worden. Das heißt, es gebe keinen Zusammenhang zwischen der Diskussion um die Altlastsanierung von Altschlämmen oder anderen Fällen und neuen geplanten oder nicht geplanten Bohrungen. Er wäre froh, wenn sich die politische Diskussion auf dem Boden der Rationalität bewege.



Hier handele es sich um eine bedrückende Altlast aus der Vergangenheit. Die Altlastensanierung müsse vorangebracht werden. Auch die Bohrschlämme müssten aufgenommen werden. Aber die Diskussion um neue Bohrungen, zu denen man unterschiedlich stehen könne, habe nichts damit zu tun. Er wäre daher froh, wenn er nicht mehr lesen müsste, das Trinkwasser sei gefährdet, solange dies nicht belegt sei. Das unterstelle, dass die Trinkwasserbehörden unsauber arbeiteten.

Bis das Gutachten vorliege, werde es etwa ein halbes Jahr dauern. Da die Bohrgruben aus den 30er- und 40er-Jahren stammten, sei es evident, in diese Zeit hineinzureichen. Die Mitarbeiter im LLUR, die versuchten, die Bohrschlammgebiete zu kartieren, müssten Fotos abgleichen und sehen, wie sich die Landschaft verändert habe.

Im Bereich der Verdachtsfälle sei man weit vorangeschritten. Es sei gelungen, von 85.000 Verdachtsfällen auf 10.000 relevante Fälle zu kommen. Im Übrigen seien die Altlasten im Bohrschlammbereich soweit eingegrenzt worden, dass nur noch über 100 mögliche Fälle geredet werde. Diese seien zu identifizieren und eben in Zusammenarbeit mit den Kreisen zu sanieren, sofern sie saniert werden müssten.

Abg. Redmann vertritt die Auffassung, dass die Art und Weise, in der das Thema in der Öffentlichkeit diskutiert werde, nichts als Verunsicherung bringe. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass die Mitarbeiter gewissenhaft und sorgfältig mit diesem Thema umgingen. In diesem Zusammenhang verweist sie auf die Zuständigkeit der Kreise. Außerdem bittet sie darum, dem Ausschuss zu gegebener Zeit genauere Informationen, gegebenenfalls Kartenübersichten, zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Breyer hält dem entgegen, dass der öffentliche Druck durchaus etwas gebracht habe. Ohne ihn wäre das vom Minister angesprochene Gutachten nicht in Auftrag gegeben worden, das die Kommunen unterstützen solle. Er wiederholt sodann seine Fragen nach der Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Zeitzeugenbefragung sowie danach, aus welchem Grund die Altbohrungen außer Acht gelassen werden sollten. Außerdem möchte er wissen, ob, vergleichbar mit Niedersachsen, an den Kosten für die Suche auch die Industrie beteiligt werden solle.

Abg. Redmann vertritt die Auffassung, man könne gern politisch diskutieren. Allerdings suggerierten die PIRATEN in der Öffentlichkeit mit ihren Fragen, dass sie einem „großen Kriminalfall“ auf der Spur seien. Mit dem unschönen Vorgehen der PIRATEN werde suggeriert und der Eindruck erweckt, es werde etwas vertuscht und nicht richtig dargestellt. Das halte sie für widerlich und für nicht in Ordnung.

Minister Dr. Habeck betont, das Gutachten sei lange Zeit vor der öffentlichen Debatte in Auftrag gegeben worden. Das hätte auch Abg. Dr. Breyer wissen können. Die Ermittlung der Kosten solle erfolgen, wenn bekannt sei, um welche Höhe es gehe. Sofern die Verursacher zu ermitteln seien, seien die Kosten von diesen zu tragen. Er weise ferner darauf hin, dass in dem nachgeordneten Bereich eine Person die Suche der Kreise unterstütze. Im Kreis seien es vielleicht jeweils ein bis eineinhalb Mitarbeiter, die dies täten. Sofern man also der Auffassung sei, das gehe nicht schnell genug und die Bohrlöcher sollten auch untersucht werden, wisse man, was man zu tun habe.

Abg. Dr. Breyer bezieht sich auf die Äußerung der Abg. Redmann, das sei widerlich, und weist diese zurück. Der aktuelle Vorwurf sei, dass es unseriös sei, anhand aktueller Messdaten auszuschließen, dass in Zukunft Schadstoffe aus den Bohrschlammgruben in das Trinkwasser eindringen könnten. Da dies nicht ausgeschlossen werden könne, könne man nicht sagen, dass das Trinkwasser in Zukunft sicher sei. Sofern auf das Trinkwasser verwiesen werde, sei zu sagen, dass das Trinkwasser sich aus dem Grundwasser speise.

Die stellv. Vorsitzende weist darauf hin, dass die zuletzt festgestellte Tatsache allen Mitgliedern des Umwelt- und Agrarausschusses bekannt sei. Sie weist ferner darauf hin, dass die Trinkwasseruntersuchungen nicht vom MELUR, sondern einem anderen Ministerium zu verantworten seien. Auch hier lägen entsprechende Ergebnisse vor.

Minister Dr. Habeck argumentiert, er halte es für unseriös, einem das Wort umzudrehen. Er habe gesagt, dass das Trinkwasser sicher sei. Es werde weiterhin untersucht. Selbstverständlich könnten Stoffe in das Trinkwasser gelangen. Aber mit dem, was Abg. Dr. Breyer ausführe, unterstelle er allen Behörden, sie würden in Zukunft unsauber arbeiten. Damit unterstelle er permanente unsaubere Arbeit von Menschen, die ihren Alltag damit verbrächten, die Sicherheit der Menschen in Schleswig-Holstein sicherzustellen. Das sei unlauter. Suggestiert werde, dass die Personen, die in diesem Bereich tätig seien, in Zukunft keine Ahnung hätten. Das weise er mit aller Schärfe zurück.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**a) Bericht des MELUR über das Entsorgungskonzept im Zusammenhang mit dem Rückbau von Atomkraftwerken**

Antrag des Abg. Hauke Göttsch (CDU) in der Sitzung am 1. Juni 2016

**b) Bericht der Landesregierung zur Entsorgung von freigemessenen Abfällen aus AKWs**

Antrag der Abg. Angelika Beer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6334](#)

[hierzu: Umdruck 18/6384](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, führt in die Diskussion mit der politischen Einordnung der zu diskutierenden Sachverhalte ein. In Schleswig-Holstein gebe es drei Atomkraftwerke, die mittelfristig nicht mehr benötigt würden. Zwei befänden sich im Stillstandsbetrieb. Für diese seien Anträge zum Rückbau gestellt worden. Er halte den Rückbau politisch für das Beenden der Atomkraft. Den sicheren Einschluss halte er für eine Verlängerung und ein Hinausschieben der Problematik auf künftige Generationen. Die Entscheidungen seien dann schwerer zu treffen, weil Personal, Wissen, Kenntnisse und Know-how abhandenkämen. Das Einschließen der Atomkraftwerke bedeute nicht, dass man sich nicht mehr darum kümmern müsse, sondern man die Entscheidung in 10, 20, 30, 50, 100 Jahren treffen müsse. Es gebe dann technische Bauwerke, die unabhängig von der Strahlenbelastung ein hohes Risiko darstellten. Er stelle die Frage, wer die Sicherheit für diese Bauwerke garantiere. Er halte es für politisch fahrlässig, die Diskussion so entspannt zu führen.

Zweitens weise er darauf hin, dass der Rückbau der Atomkraftwerke nach Recht und Gesetz und schärfsten Kontrollen erfolge. Dazu gehöre auch die Entsorgung der frei gemessenen, damit nicht mehr der Atomaufsicht unterstellten Abfälle. Dabei handele es sich um Wirtschaftskreisläufe. Die Betreiberfirmen, die für den Rückbau der Atomkraftwerke verantwortlich seien, suchten sich - wie immer - Deponien, auf denen sie Abfälle lagern könnten. Das Ministerium habe nur die Aufgabe, sicherzustellen, dass die Freigabe und später die Überwachung der Deponien nach Recht und Gesetz erfolgten. Es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, Deponien zu suchen und die Menschen in Schleswig-Holstein zu überzeugen. Die Aufklärungsarbeit habe das Ministerium freiwillig übernommen. Er halte es für eine gute Idee,

dies nicht nur auf dem regulären, letztlich aber im stillen Kämmerlein zu beschreitenden Weg durchzuführen, sondern die Diskussion breit anzulegen. Er sehe also die Aufgabe darin, den Prozess transparent zu moderieren, aufsetzend auf den gesetzlichen Möglichkeiten den Menschen, die sich dafür interessierten, mehr Rechte zu geben, als sie ansonsten hätten, Transparenzrechte, Einsichtnahme in die Freimessungen, unabhängige Gutachten. Die Aufgabe sei aber auch, wenn die Fragen beantwortet seien, in eine Verantwortungsgemeinschaft einzutreten. Was er nicht wolle, sei, in eine Verantwortungslosigkeitsgesellschaft einzutreten.

Herr Dr. Müller, stellvertretender Leiter des Referats Grundsatzfragen der Kerntechnik, Anlagensicherung, Strahlenschutz und Umgebungsüberwachung kerntechnischer Anlagen, Zwischenlagerung im MELUR, führt anhand eines PowerPoint-Vortrages - [Umdruck 18/6384](#) - in das Thema Stilllegung und Entsorgung kerntechnischer Anlagen in Schleswig-Holstein ein.

Herr Meyer, stellvertretender Leiter des Referats Stoff- und Abfallwirtschaft, Chemikaliensicherheit im MELUR, ergänzt diese Ausführungen um diejenigen aus dem abfallrechtlichen Aspekt (siehe ebenfalls [Umdruck 18/6384](#), Seite 14 ff.).

Abg. Rickers stellt zunächst Fragen im Rahmen des Abfallrechts. Er erkundigt sich danach, ob, sofern ein Rückbau beantragt worden sei, der Deponiebetreiber selbst eine Deponie suche und mit dieser verhandele oder ob auch die Kreise aufgefordert seien, sich darum zu kümmern. Des Weiteren erkundigt er sich danach, ob es, um der Bevölkerung Angst zu nehmen, nicht sinnvoll wäre, die in Rede stehenden 2 % Material im Rahmen der Sonderabfallverbrennungsanlage zu entsorgen.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich danach, wie Becquerel und Mikrosievert zueinander stünden. Abg. Hölck schließt sich dieser Frage an und fragt, wie viel 2.000 Becquerel pro Kilogramm in Mikrosievert seien.

Herr Dr. Dr. Backmann, Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz im MELUR, erläutert, dass sich die Kernkraftwerksbetreiber grundsätzlich selbst Deponien suchten. Der öffentliche Entsorgungsträger vor Ort müsste gegebenenfalls einen Deponieraum zur Verfügung stellen, wenn es auf dem freien Markt keine Deponiekapazitäten gäbe.

Er wendet sich der zweiten Frage des Abg. Rickers zu und legt dar, innerhalb der 2 % der eingeschränkten Freigabe zur Beseitigung gebe es drei Beseitigungspfade. Einer davon sei die Deponie, ein zweiter die Verbrennung und ein dritter, den es in Schleswig-Holstein selbst nicht gebe, wäre die Rezyklierung von Metallen. Auf Deponien sollten nur solche Stoffe verbracht werden, bei denen eine Verbrennung nicht möglich sei.

Zu den Fragen hinsichtlich Becquerel und Sievert führt er aus, dass Becquerel die radioaktiven Zerfälle im Stoff darstelle, Sievert sei die Einheit, die auf den Menschen einwirke. Die Stoffe würden im Kraftwerk gemessen. Sobald sie das Kraftwerk verlassen hätten, könnten sie nicht mehr sauber gemessen werden, weil dort die natürliche Radioaktivität immer mitgemessen würde. Für jedes Nuklid gebe es Tabellen, in denen modellhaft durchgerechnet sei, unter welchen Extrembetrachtungen welche Energie bei Menschen ankommen könne. Sofern also 10 Mikrosievert angegeben würden, bedeute dies nicht, dass bei der Bevölkerung bei jedem Menschen 10 Mikrosievert ankämen, sondern betrachtet werde ein Deponiearbeiter, der den ganzen Tag auf der Deponie arbeite, wenn es einmal zu einer Undichtigkeit käme.

Bei der uneingeschränkten Freigabe seien die Becquerelwerte niedriger, weil man unterstelle, dass sich diese Stoffe frei im Wirtschaftskreislauf befänden. Mit diesen könnte theoretisch alles passieren. Jeder könnte mit diesen Stoffen in Berührung kommen. Deshalb gebe es dort erheblich geringere Werte.

Die Modellberechnung solle sogar noch einmal überprüft werden, was von der Strahlenschutzverordnung nicht vorgeschrieben sei. Beabsichtigt sei, die konkrete Deponie zu betrachten und nachzuweisen, dass die Modellbetrachtungen vor Ort auch unter realen Bedingungen eingehalten würden. Erst dann würde eine Deponierung freigegeben werden.

Minister Dr. Habeck macht noch einmal deutlich, dass der gewählte Wert von 10 Mikrosievert unterhalb der natürlichen Strahlengrenze liege. Dieser Wert stelle den Maximalwert dar. Diese 10 Mikrosievert beträfen also nicht die Bevölkerung, die sich in der Nähe einer Deponie befinde. Im Rahmen der Verantwortungsgemeinschaft solle versucht werden, an konkreten Standorten zu überprüfen, ob dieser Messwert noch durch zusätzliche Maßnahmen abgesenkt werden könne.

Abg. Meyer erkundigt sich danach, ob eine Gemeinde für den Fall, dass ein Kernkraftwerksbetreiber eine Einigung mit einem Deponiebetreiber erziele, ein Mitspracherecht habe.

Herr Meyer weist darauf hin, dass es um freigegebene Abfälle gehe. Der Deponiebetreiber sei also frei. Überprüft würde, ob die Bedingungen in dieser Deponie den rechtlichen Vorschriften entsprächen, was derzeit aber in der Regel der Fall sei. Die Deponie sei generell für die Ablagerung derartiger Abfälle zugelassen. Es finde also kein zusätzliches Genehmigungsverfahren oder sonstiges Verfahren statt.

Das Land führe seit einiger Zeit Gespräche auch mit der Entsorgungswirtschaft, die sich diesem Thema nur zögernd genähert habe. Von dieser Seite werde gesagt, dass es derzeit eine

relativ gute Nachbarschaft in den Gemeinden gebe. Die Deponien selbst seien von der vorgebrachten Argumentation überzeugt, hätten allerdings darum gebeten, dass die Landesregierung die Diskussionen mit den Standortgemeinden und den Umweltverbänden führe.

Abg. Rickers führt aus, dass die Abfallmenge, verteilt auf 20 Jahre, relativ gering sei. Dennoch gebe es vor Ort ein reges Interesse. Für den Fall, dass alle in Schleswig-Holstein vorhandenen sieben Deponien den Abfall nicht abnähmen, erkundigt er sich nach dem weiteren Verfahren.

Minister Dr. Habeck erwartet, dass der sichere Einschluss, zu dem er sich zu Beginn bereits geäußert habe, zeitnah vermutlich gesetzlich unterbunden werden werde. Die Kommission zur Stilllegung, Rückbau und Entsorgung von Kernkraftwerken, die sehr breit aufgestellt gewesen sei, habe jedenfalls eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers antwortet Minister Dr. Habeck, der Betreiber sei bei seiner Deponiesuche nicht auf Schleswig-Holstein beschränkt. Für den Fall, dass der Abfall nirgendwo entsorgt werden könne, greife eine gesetzliche Pflicht. Nicht zugelassen werden könne, dass Abfälle nicht entsorgt würden. Spätestens dann müsse mit dem Mittel der Anweisung gearbeitet werden.

Abg. Dr. Breyer erkundigt sich danach, ob es in Frankreich für freigemessene Abfälle besondere Deponien gebe. Minister Dr. Habeck bejaht dies im Grundsatz, weist aber auch darauf hin, dass in Frankreich die Werte der freigemessenen Abfälle über denen in der Bundesrepublik lägen. Sie lägen noch über den Werten, die in der Bundesrepublik als schwach- und mittelradioaktive Werte entsorgt würden. Insofern sei ein Verweis auf Frankreich nicht weiterführend.

Auf eine Nachfrage des Abg. Kumbartzky hinsichtlich der in der Entsorgungsvereinbarung erwähnten gläsernen Gesellschaft verweist Minister Dr. Habeck auf die von ihm angestrebte Verantwortungsgemeinschaft. Seiner Auffassung nach sollten die Kosten von Vattenfall getragen werden.

Abg. Dr. Breyer bezieht sich auf einen Artikel der „taz“ vom 30. Juni 2016 und stellt Nachfragen dazu.

Minister Dr. Habeck legt dar, am 21. Juli sei im Landeshaus eine Informationsveranstaltung geplant. In gewissem Sinne bilde sie einen Endpunkt. In den letzten Jahren sei der Prozess langsam aufgebaut worden. Vor etwa eineinhalb Jahren habe ein Gespräch mit den Betreibern

stattgefunden. Die Kommunen seien informiert worden. Dann sei der politische Raum informiert worden. Als es konkreter geworden sei, sei man zunächst an die kommunalen Vertreter herangetreten. Zunächst seien die Bürgermeister eingeladen worden. Auf deren Wunsch seien in deren Gemeinden Veranstaltungen durchgeführt worden. Alle diese Veranstaltungen seien auf Initiative des Ministeriums erfolgt. Die Veranstaltung am 21. Juli sei diejenige, nach der es keine Veranstaltungen aufgrund einer Initiative des MELUR mehr geben werde. Selbstverständlich stehe das MELUR auf jeder Ebene bereit, zu informieren, betreibe dies aber nicht mehr aktiv. Zu dieser Veranstaltung seien alle eingeladen, vor allem aber die besorgten Initiativen, aber auch die Parlamentarier.

Könne keine Verantwortungsgemeinschaft herbeigeführt werden, bedeutet das nicht, dass der Rückbau der Atomkraftwerke nicht weiter vorangehe. Es gebe sogar eine gesetzliche Pflicht der Betreiber, die Atomkraft geordnet zu beenden. Dazu gehöre der Rückbau. Dazu gebe es geordnete Verfahren inklusive der Freimessung und den Weg der Deponierung für die 2 %, also 35 t. Das sei bereits wortreich beschrieben worden. Das unterliege dem normalen Rechtsweg. Was dann nicht mehr passiere, sei die Add-on-Debatte.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Debatte zu diesen Tagesordnungspunkten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Anhörung des Unternehmens Vattenfall zur Verbringung von Deponieabfällen aus den Kernkraftwerken**

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/6346](#)

Abg. Rickers zieht den Antrag zurück.



Punkt 7 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung zu den Plänen von Vattenfall Europe, die Stilllegung des Gasturbinenkraftwerkes in Brunsbüttel zu beantragen**

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/6320](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, das Gasturbinenkraftwerk in Brunsbüttel bestehe aus vier heizölbeheizten Gasturbinen und habe eine Gesamtleistung von 260 MW. Es stelle vor allem der Notstromversorgung des Atomkraftwerks Brunsbüttel sicher. Es könne schnell Spitzenlasten abdecken, habe also einen Einsatz, der bei schwankender Stromerzeugung stabilisierend wirken könne.

Durch seine Genehmigung sei es an das Atomkraftwerk gebunden. In dem Maße, in dem das Atomkraftwerk rückgebaut werde, sei eine Weiterführung dieses Kraftwerks genehmigungsrechtlich erst einmal nicht zulässig. Es müsste neu beantragt werden und die entsprechenden immissionsschutzrechtlichen Vorgaben erfüllen. Der einzige Weg, dass es am Netz bliebe, wäre die Feststellung der Systemrelevanz von der Bundesnetzagentur. Wie weit die Diskussion dort gediehen sei, könne er nicht sagen.

Herr Brückner, Mitarbeiter im Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im MELUR, ergänzt, die endgültige Stilllegung der Gasturbinen sei für 2017 geplant. Sie sei derzeit angezeigt worden. Der Netzbetreiber 50Hertz habe dem zugestimmt. Offensichtlich gebe es also keine Probleme, wenn diese Gasturbinen vom Netz gingen.

Abg. Neve gibt seiner Verwunderung Ausdruck, eine Anlage, die gewissermaßen als Standby-Anlage vorgesehen sei, nicht mehr aufrechtzuerhalten, insbesondere vor dem Hintergrund der Systemrelevanz und der immer größer werdenden schwankenden Einspeisung.

Minister Dr. Habeck legt dar, eine Prüfung der Systemrelevanz des Gasturbinenkraftwerkes in Brunsbüttel unterliege der Bundesnetzagentur. Nur diese könne das letztlich beurteilen. Er habe sich beispielsweise danach erkundigt, ob das Atomkraftwerk Brokdorf noch systemrelevant sei. Das sei es nicht. Läge eine Systemrelevanz vor, würde die Bundesnetzagentur anordnen, dass das Kraftwerk in Betrieb bleibe. Er selbst sehe keine rechtliche Möglichkeit oder Notwendigkeit, an dieser Stelle politisch zu agieren.

Die stellvertretende Vorsitzende schließt die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Landesregierung zur neuen Gesetzeslage im Bereich Fracking**

Antrag des Abg. Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

[Umdruck 18/6339](#)

**b) Bericht des Ministers zum beabsichtigten Abstimmungsverhalten der Landesregierung zu Fracking**

Antrag des Abg. Dr. Breyer (PIRATEN)

[Umdruck 18/6375](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, dass als Anti-Fracking-Gesetz bezeichnete Gesetzesvorhaben sei im Kern eine Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes. Das sei bereits Teil des Problems. Angestrebt worden sei, die Technologie im Bergrecht zu regeln. Das halte er nach wie vor für den richtigen Ort. Dafür habe es aber keine politischen Mehrheiten gegeben.

Die vorgesehenen Änderungen im Wasserrecht führten voraussichtlich zu Verbesserungen, lösten aber das eigentliche politische Problem nicht. Aus seiner Sicht sollte das Bergrecht geändert werden, und Fracking sollte dort ausgeschlossen werden. Insofern sei das Ergebnis kein komplettes Fracking-Verbot, sondern eine Begrenzung von Fracking.

Das Gesetzespaket sei am 21. Juni 2016 im Bundestag verabschiedet worden. Es bringe eine Reihe von Verbesserungen. Das Verbot von unkonventionellem Fracking sei auch auf Erdöl ausgeweitet worden und gelte auch für Tiefen unter 3.500 m. Damit seien, soweit dies übersehbar sei, die in Schleswig-Holstein möglichen relevanten Flächen erfasst. Da davon auszugehen sei, dass in Schleswig-Holstein Öl, weniger Gas, vorkomme, sei auch das tieferliegende Öl erfasst. Die Aussage: „Das unkonventionelle Fracking ist weiter erlaubt, findet aber in Schleswig-Holstein nicht statt“, beziehe sich also auf Sandstein als Zielsteinort.

Die vorgesehene Regelung sei klarerweise eine Lex Niedersachsen. In Schleswig-Holstein sei der Sandstein so porös, dass er, wäre er als Zielstein vorhanden, nach Datenlagen und Erfahrungswissen wohl nicht gefrackt würde. Das sei - zugegebenermaßen - eine Ableitung. Gesetzlich möglich wäre das. Allerdings sei das sehr unwahrscheinlich.

Innerhalb des unkonventionellen Frackings sei die Kulisse, in der diese Form des Frackings verboten sei, deutlich erweitert worden. Es gebe eine ganze Reihe von Gebieten, in denen Fracking nicht angewandt werden dürfe, Wasserschutzgebiete, Heilschutzgebiete, natürliche Seen, Talsperren, Einzugsgebiete von Wasserentnahmestellen, Brunnen, Mineralwasservorkommen, Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln, Naturschutzgebiete und Natura-2000-Gebiete.

Daneben sei noch eine Reihe weiterer Punkte geregelt worden. Verboten werde beispielsweise die Verpressung von Flowback-Produkten. Die eingesetzten Flüssigkeiten dürften maximal schwach wassergefährdend sein. Transparenz solle über eine Veröffentlichung aller möglichen eingesetzten Stoffe im Internet erfolgen. Das Einvernehmen der Wasserbehörden sei immer zu erteilen. Außerdem erfolge eine Beweislastumkehr. Wenn also tatsächlich etwas passieren sollte - er erwarte nicht, dass in Schleswig-Holstein gefrackt werde - und Schäden an Natur oder Häusern entstünden, müsse nicht mehr der Eigentümer beweisen, dass das möglicherweise durch die bergbauliche Tätigkeit passiert sei, sondern der Vorhabenträger müsse beweisen, dass dies nicht durch seine Tätigkeit geschehen sei.

Insofern gebe es klare Verbesserungen auch gegenüber des Vorstoßes der Bundesregierung von vor eineinhalb Jahren.

Der schwarze Fleck in der Regelung sei, dass Probebohrungen nach wie vor erlaubt seien. Es gebe vier Möglichkeiten für Probebohrungen für unkonventionelles Fracking. Diese allerdings seien an die Genehmigung durch die Landesregierungen gebunden. In Schleswig-Holstein werde es mit dieser Landesregierung keine Genehmigung dafür geben.

Zusammenfassend legt er dar, das Gesetz werde den Status quo verbessern, verbessere die Gesetzesvorlage, die vor eineinhalb Jahren eingebracht worden sei, komme vielen Forderungen des Bundesrates nach, reduziere die möglichen Einsatzformen von Fracking erheblich, lasse allerdings Hintertüren offen, nämlich Probebohrungen und Sandstein. Die Wahrscheinlichkeit, dass diese in Schleswig-Holstein zum Tragen kämen, sei gering.

Bezugnehmend auf die Frage des Abg. Dr. Breyer zum Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat legt er Folgendes dar:

Zu a): Dem Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, werde die Landesregierung nicht zustimmen. Verabschiedet werden werde voraussichtlich eine EntschlieÙung, die nach seiner Einschätzung sinnvoll sein werde.

Zu b): Die Landesregierung werde einem Antrag, den Vermittlungsausschuss anzurufen, nicht zustimmen; voraussichtlich werde eine Entschließung gefasst werden.

Zu c): Hier sei Stimmführerschaft vereinbart worden, da bei vielen Vorlagen noch Gespräche und Verbesserungen bis kurz vor Verabschiedung geführt würden.

Abg. Dr. Breyer bezieht sich auf die voraussichtlich weiterhin vorhandenen Möglichkeiten, in bestimmten Gesteinsschichten Erdöl durch Fracking zu erschließen, und fragt, welche Gesteinsschichten das in Schleswig-Holstein seien. Außerdem geht er auf das sogenannte konventionelle Fracking zum Beispiel vor Schwedenort ein und möchte wissen, ob dort auch nach der voraussichtlichen neuen Gesetzeslage ein erneutes Fracking möglich sei.

Minister Dr. Habeck erwidert, ihm sei nicht bekannt, in welchen Gesteinsschichten die Firmen suchen wollten. Das sei den Firmen überlassen. Er könnte darüber nur spekulieren. Die Gesteinsschichten, die im Rahmen der alten Anträge erfasst gewesen wären, würden durch die neue Gesetzeslage erfasst. Darüber, was bei konventionellen ehemaligen Frackinganlagen vorgesehen sei, könne er nur spekulieren.

Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUR, ergänzt, dass durch die Weiterentwicklung der Technik ein horizontales Fracking bei den konventionellen Frackingstellen nicht mehr notwendig sei.

Minister Dr. Habeck legt dar, in der konventionellen Frackingstelle in Angeln handele es sich um Zechstein und Karbonat; Fracking wäre nach dem neuen Gesetz dort ausgeschlossen. In Sterup sei dies nach der spontanen Einschätzung ungeprüft.

Abg. Dr. Breyer fragt nach, worunter Zechstein falle.

Auf eine weitere Nachfrage des Abg. Dr. Breyer legt Minister Dr. Habeck dar, das Verbot von Fracking werde in einem Bundesgesetz geregelt sein, das für alle Kulissen in der Bundesrepublik gelte. Sofern ein Unternehmen einen Antrag auf konventionelles Fracking stellen würde, wäre dieser Antrag entsprechend der Kulissen zu prüfen sein, die als Ausschlussgebiete definiert seien.

Die Frage nach den geologischen Gesteinsschichten werde er schriftlich beantworten.

Herr Wienholdt ergänzt, dass nach der neuen Gesetzeslage keine Genehmigung an der Wasserbehörde vorbei erteilt werden könne. Eine wasserwirtschaftliche Prüfung müsse in jedem Fall stattfinden.

Abg. Fritzen wendet sich der Frage des Abg. Dr. Breyer zu und legt dar, nach ihren Kenntnissen müsse, sofern ein Betriebsplan zur Genehmigung anstehe, deutlich gemacht werden, in welcher Art und Weise gefördert werden solle. Es könne also keinen Betriebsplan geben, in dem die konkrete Fördermethode nicht genannt werde. Minister Dr. Habeck bestätigt diese Aussagen und fügt hinzu, ausgeschlossen sei, dass man sozusagen heimlich fracke. Eine Bewilligung von Betriebsgenehmigungen schließe diese Tätigkeiten ein und wäre entsprechend des Gesetzes zu untersagen.

Abg. Dr. Breyer fragt nach, ob, sofern ein Antrag auf konventionelles Fracking gestellt würde, nicht beabsichtigt sei, dies zu untersagen, obwohl dies dem Landesentwicklungsplan widerspreche. Die stellv. Vorsitzende erinnert an diverse Erörterungen im Rahmen des Umwelt- und Agrarausschusses sowie des Innen- und Rechtsausschusses, in denen deutlich geworden sei, dass es weder um beabsichtigte noch um politische Entscheidungen, sondern um rechtlich gebundene Entscheidungen gehe. Vor diesem Hintergrund bitte sie um korrekte Formulierungen.

Herr Wienholdt schildert kurz das künftige Zulassungsverfahren und führt aus, dass im Einzelfall entschieden werden müsse, ob überhaupt eine Zulassung denkbar sei. Dies wäre nur dann der Fall, wenn alle wasserwirtschaftlichen Risiken ausgeschlossen seien. Jeder vorgelegte Antrag werde in jedem Einzelfall geprüft werden müssen, losgelöst von der Frage der Gebiete. Die Bestimmung von Gebieten mache es einfach, da eine Genehmigung innerhalb dieser von vornherein ausgeschlossen sei.

Abg. Dr. Breyer geht auf das beabsichtigte Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat ein. Nach seiner Information solle im Rahmen einer EntschlieÙung ausdrücklich bedauert werden, dass ein vollständiges Frackingverbot nicht geplant sei. Daher verstehe er nicht, warum der Vermittlungsausschuss nicht angerufen werden solle. Des Weiteren bittet er um Erläuterung zum Stimmführer zu TOP 52 c.

Minister Dr. Habeck beantwortet die erste Frage wie folgt: Grund sei eine Beurteilung der politischen Lage. Es sei ja nicht so, wie Abg. Dr. Breyer insinuiere, dass alles gut sei und alles schlechter werde. Da es in der Bundesrepublik Fracking-Anträge gebe, sei das Gesetz nun relativ schnell auf den Weg gebracht worden. Den Vermittlungsausschuss anzurufen, würde bedeuten, die alte Rechtslage zu perpetuieren und für unkonventionelles Fracking das, was

nicht gewollt sei, in Kauf zu nehmen. Sofern dies also als Forderung erhoben würde, lege es in der Verantwortung der PIRATEN, dass in der Bundesrepublik gefrackt würde. Er, Minister Dr. Habeck, halte es für besser, den angestrebten Zustand zu erreichen, statt den bisher geltenden weiter bestehen zu lassen.

Das Stimmführerverfahren sei ein normales Verfahren, wenn bekannt sei, dass noch verhandelt werden könne und solle. Die entsprechenden Voten seien in den letzten Sitzungen vor der Bundesratssitzung festzulegen. Diese Freiheit brauche jede Landesregierung.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung zum Beitritt Schleswig-Holsteins zur Weidelandcharta**

Antrag der Abg. Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

[Umdruck 18/6326](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, bedankt sich zunächst für die Unterstützung aus dem politischen Raum, die Weidelandcharta auf den Weg zu bringen, nicht nur wegen der Milchpreiskrise, sondern auch wegen der Bedeutung des Grünlandes, und zwar des möglichst beweideten Grünlandes. Weidelandpolitik habe eine große Bedeutung für die Bauern, die Umwelt und den Artenreichtum in Schleswig-Holstein.

Das Land Niedersachsen habe ein Grünlandzentrum, sei personell also besser aufgestellt als Schleswig-Holstein. Die Kulisse sei allerdings gewissermaßen deckungsgleich. Niedersachsen habe in Gesprächen mit Vereinen und Verbänden sowohl aus der Landwirtschaft wie der Milchwirtschaft wie der Bauernschaft eine Charta verabredet, wie Weidelandbewirtschaftung im Idealfall auszusehen habe. Dieser Idealfall solle in einem Gütezeichen, in einem Siegel münden, das für die Bauern mehr Einkommen zur Folge habe und den Molkereien Sicherheit gebe, dass es ein Siegel mit quasi öffentlichem Status gebe, das auch von den Naturschutzverbänden unterstützt werde.

Dieser Charta seien 21 Verbände beigetreten, jetzt auch Schleswig-Holstein. Es sei nicht für sinnvoll erachtet worden, nur durch die Elbe getrennt denselben Prozess noch einmal durchzulaufen. Die Kriterien aus Niedersachsen würden übernommen. Es stehe jedem Verband offen, dem beizutreten. Dies sei bisher unterschiedlich erfolgt. So seien beispielsweise sowohl Bundesverbände als auch Landesverbände beigetreten.

Nach der Sommerpause solle an potenzielle Träger herangetreten werden, um zu sehen, wie das umgesetzt werden könne. Er begreife es durchaus als gemeinsame Aufgabe, diesen Weg zu beschreiten.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Punkt 10 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3851](#)

(überwiesen am 19. Februar 2016 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke](#) [18/5839](#), [18/5840](#), [18/5972](#), [18/6010](#), [18/6014](#), [18/6015](#),  
[18/6019](#), [18/6021](#), [18/6022](#), [18/6025](#), [18/6032](#), [18/6038](#),  
[18/6041](#), [18/6046](#), [18/6070](#), [18/6088](#), [18/6090](#), [18/6100](#)  
(neu), [18/6173](#), [18/6192](#), [18/6215](#), [18/6275](#), [18/6358](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/6372](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/6374](#)

Abg. Hölck bringt den aus [Umdruck 18/6374](#) ersichtlichen Änderungsantrag der Regierungskoalition ein. Er legt dar, die Äußerung des WWF sei zum Anlass genommen worden, für den Küstenschutz die Sandaufspülung als Alternative zum klassischen Küstenschutz anders zu formulieren. Im Übrigen enthalte der Änderungsantrag im Wesentlichen redaktionelle Änderungen.

Abg. Kumbartzky bringt den aus [Umdruck 18/6372](#) ersichtlichen Änderungsantrag ein. Im Wesentlichen solle dadurch die Trägerschaft für den Hochwasserschutz in Geesthacht/Lauenburg auf das Land übertragen werden.

Abg. Jensen zeigt Verständnis für den Änderungsantrag der FDP-Fraktion. - Im Übrigen erkundigt er sich nach den einzelnen vorgeschlagenen Änderungen der Regierungskoalition.

Abg. Voß zeigt zwar Verständnis für den Änderungsantrag der FDP-Fraktion, weist allerdings aber auch darauf hin, dass das seit 1971 geltende Landeswassergesetz eine Systematik beschreibe, die bei Annahme des Änderungsantrags zu einem Systembruch führen würde. Im Übrigen werde Lauenburg mit seinen Problemen nicht alleingelassen. Es werde nach Mitteln

und Wegen gesucht, hier Hilfestellung zu leisten. Die Einbringung der Kenntnisse vor Ort durch die Wasser- und Bodenverbände sei ausgesprochen wichtig. Auch vor diesem Hintergrund könne die Regierungskoalition diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition sei getragen von der Tatsache, dass es einen Klimawandel gebe und dringend bestimmte Dinge geklärt werden müssten. Im Folgenden erläutert auch er, dass die Sandaufspülungen als Küstenschutzmaßnahmen definiert würden. Geregelt würden außerdem die Unterhaltung und die Reparatur sowie die verwaltungsmäßige Zuständigkeit der Maßnahmen. Außerdem werde geklärt, dass § 11 a Landesnaturschutzgesetz in diesem Bereich keine Anwendung finde.

Abg. Hölck gibt zu bedenken, folgte man dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion, hätte dies sicherlich einen Dambruch in Schleswig-Holstein zur Folge. Auch andere für den Hochwasserschutz zuständige Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände würden die Forderung stellen, den Hochwasserschutz dem Land zu übertragen. Das könne nicht gewollt sein. Es gehe schließlich auch darum, die regionalen Kenntnisse entsprechend einzubringen.

Abg. Jensen weist darauf hin, dass die Trägerschaft auf das LKN übertragen werden solle. Letztlich gehe es hier um Finanzierung und Trägerschaft. Er bleibe bei der Auffassung, den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu unterstützen. Seine Fraktion unterstütze auch den von der Regierungskoalition vorgelegten Änderungsantrag. Es handele sich um eine deutliche Klarstellung und Verbesserung. Ihn betrübe allerdings, dass die Anregung des Landessportfischerverbandes hinsichtlich der elektrobetriebenen Boote auf den Seen nicht aufgenommen werden solle. Verwundert sei er über die Regelungen zur Planungshoheit der Gemeinden. Hier sei er auch verwundert über die etwas zurückhaltende Stellungnahme des Gemeindetages. Nach seiner Auffassung sollte die Planungshoheit vor Ort nicht in dieser weitgehenden Art und Weise eingeschränkt werden. Dies sei Grund dafür, dass seine Fraktion dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen könne.

Abg. Voß macht deutlich, es sei hochwasserbedingt, dass die Oberaufsicht für diesen Deichabschnitt an der Elbe auf eine Landesbehörde übertragen werde. Er wundere sich aber auch darüber, wie die CDU die Rolle und die Arbeit und die Bedeutung der Wasser- und Bodenverbände beiseiteschiebe. Sicherlich sei es für einen kleinen Verband nicht einfach, 34 Millionen € zu verwalten, die für die Baumaßnahmen an der Unterelbe notwendig seien. Man werde entsprechende Hilfestellung geben. Allerdings hielte er es für kontraproduktiv, die lokalen Erkenntnisse der Wasser- und Bodenverbände nicht zu nutzen.

Auf einen Hinweis des Abg. Jensen hinsichtlich der Zuständigkeit in Mecklenburg-Vorpommern verweist Abg. Hölck auf die dortige Gesetzeslage.

Abg. Jensen betont, er schätze die Arbeit der Wasser- und Bodenverbände. Allerdings habe der hier betroffene Wasser- und Bodenverband selbst eine entsprechende Lösung gefordert.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, weist darauf hin, dass eine eventuelle Landesübernahme einen Verlust von Rechten und Möglichkeiten vor Ort mit sich bringe. Wäre das Land alleiniger Träger der Baumaßnahmen, gäbe es sicherlich nicht die jetzt zustande gekommene einvernehmliche Lösung. Er weise ferner darauf hin, dass man sich in Lauenburg auf einem guten Weg befinde, es eine einvernehmliche Vereinbarung aller Beteiligten, Stadt, Wasser- und Bodenverbände und Land, gebe, wie die bauliche Umsetzung erfolgen solle. Aus seiner Sicht sei es nicht so, dass in Lauenburg alles im Argen liege.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Umdruck 18/3672](#), mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN ab.

Der Änderungsantrag der Regierungskoalition, [Umdruck 18/6374](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Rechtmäßigkeit der Satzungen der Wasser- und Bodenverbände**

Antrag des Abg. Oliver Kumbartzky

[Umdruck 18/6236](#)

Herr Kumbartzky bittet um Beantwortung der Fragen, wie die Landesregierung das Urteil des OVG bewerte, wie viele Wasser- und Bodenverbände betroffen seien, ob weiterhin Bescheide verschickt würden, ob dies rechtens sei und wie es vor dem Hintergrund der Einlegung der Revision weitergehe.

Herr Dr. Mohr, Leiter des Referats Rechtsangelegenheiten im MELUR, legt dar, das Oberverwaltungsgericht in Schleswig halte entsprechende Satzungen der Wasser- und Bodenverbände für nichtig. Das sei in Schleswig-Holstein eine Vielzahl. Nach Schätzung der Landesregierung handele es sich um etwa 300.

Inhalt der Entscheidung sei eine formaljuristische Betrachtung gewesen, nämlich, dass die Beschreibung des Verbandsgebietes zwar inhaltlich in Ordnung sei, der Satzungserlass aber formell nicht dem entsprechenden Wasserverbandsgesetz genüge.

Die Landesregierung sei davon ausgegangen, dass die Wasser- und Bodenverbände ihre Satzungen in den Verbandsausschüssen heilen könnten. Das sei in einigen Fällen erfolgt. Das Verwaltungsgericht Schleswig sei diesem Weg auch gefolgt. Das Oberverwaltungsgericht habe allerdings anders entschieden, sodass jetzt unterschiedliche Rechtsmeinungen im Raum stünden. Das Oberverwaltungsgericht sei selbst aber wohl nicht vollständig von seiner Entscheidung überzeugt gewesen und habe deshalb ausdrücklich die Revision zugelassen, sodass diese Frage höchstrichterlich vor dem Bundesverwaltungsgericht geklärt werden könne. Er sei sicher, dass das Bundesverwaltungsgericht dem Verwaltungsgericht folgen werde.

Bis zu einer endgültigen Rechtsklärung sei die Frage offen. Das Urteil sei nicht rechtskräftig. Das führe dazu, dass die Verbände wie bisher weiterarbeiten könnten und dementsprechend auch Beitragsbescheide versendeten.

Herr Wienholdt, Leiter der Abteilung Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz; Bundesbeauftragter für den Wasserbau im MELUR, fügt hinzu, kurz nach Bekanntwerden des Urteils

sei ein Gespräch mit den Aufsichts- und Wasserbehörden geführt worden. Daraus sei deutlich geworden, dass sich die Widersprüche gegen die Bescheide in Maßen hielten. Gingen Widersprüche ein, werde ihnen stattgegeben. Befragt worden seien die Stellen, die durch eine hauptamtliche Geschäftsführung bedient würden. Dort seien in dem fraglichen Zeitraum 85.000 Bescheide ergangen. Hier lägen etwa 200 Widersprüche vor, und zwar in der Regel nicht aus den Bereichen, die erheblich betroffen seien.

Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Auffassung vertrete, die Bescheide seien rechtmäßig, würden die Beiträge weiter erhoben. Finanzielle Risiken für die Verbände würden derzeit nicht gesehen. Komme es in einem Einzelfall dazu, bestehe die Möglichkeit, in Abhängigkeit von der Größe des Verbandes dem Gericht zu folgen, eine Mitgliederversammlung einzuberufen und eine neue Satzung zu erlassen. Lösungsmöglichkeiten lägen auf der Hand. Deshalb werde derzeit kein Handlungsbedarf gesehen.

Auf eine Nachfrage des Abg. Rickers legt Herr Wienholdt dar, dass es in einigen Kreisen kommunale Mitgliedschaften gebe. Die Gemeinden könnten, Auslagen, sofern sie welche hätten, über das KAG erheben, müssten sie also umlegen. Für die Beitragserhebung gebe es eine entsprechende Regelung im Kommunalabgabengesetz.

Die stellv. Vorsitzende schließt die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Bericht zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); Mittelanmeldungen zum Rahmenplan 2016**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/4068](#)

(überwiesen am 8. Juni 2016 zur abschließenden Beratung)

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/4068](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 13 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Fritzen, schließt die Sitzung um 17:35 Uhr.

gez. Marlies Fritzen  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführerin